

An das
Präsidium des Nationalrates
per E-Mail
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

An das
Bundeskanzleramt
Abteilung III/5
per E-Mail
iii5@bka.gv.at

Wien, 01.05.2014

Betrifft: Sonderpensionenbegrenzungsgesetz; Begutachtung (16/ME)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als vom gegenständlichen Gesetzesentwurf direkt betroffener Personenkreis, schließen sich die Unterzeichner den schwerwiegenden Bedenken gegen diesen Entwurf, wie sie in der eingebrachten Stellungnahme von Prof.Dr. Hanspeter Hanreich et al. (5/SN-16/ME vom 15.04.2014 Univ.Prof. Dr. Hanspeter Hanreich, Dr.Manfred Gründler, Dr.Martin Mayr, Hon.Prof.Dr.Gottfried Winkler) ausführlich dargestellt wurden, vollinhaltlich an.

Der Umstand, dass der Gesetzgeber plant, den vorliegenden Entwurf systemwidrig in Verfassungsrang zu heben, zeigt die offensichtliche Absicht, klare Eingriffe in existierende Rechtsnormen und privatrechtliche Verträge dem ordentlichen Rechtsweg zu entziehen.

Ergänzend zu der ausführlichen rechtlichen Stellungnahme von Univ.Prof. Dr.Hanreich et al. sei angeführt, dass der unterzeichnende Personenkreis überwiegend aus pensionierten Mitarbeitern der Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer Österreich besteht. Sie waren als österreichische Handelsdelegierte die offiziellen Vertreter der österreichischen Wirtschaft und mit Ihren Familien den überwiegenden Teil Ihres Berufslebens in allen Teilen der Welt eingesetzt. Dabei wurde von den begleitenden Ehepartnern zwar erwartet, den/die Handelsdelegierte/n beruflich zu unterstützen, doch war ihnen eine eigene berufliche Tätigkeit im Ausland aus objektiven Gründen nur in sehr wenigen Ausnahmefällen möglich. Diese Ehepartner haben daher auch keine eigene Altersvorsorge.

Der vorliegende Gesetzesentwurf nimmt auf derartige berufsbedingte Alleinverdiener/innen in keiner Weise Stellung und ignoriert somit völlig die Leistungen der Ehepartner für die der Dienstgeber keinerlei eigene Pensionsvorsorge getroffen hat. Daraus ergibt sich eine offensichtliche Ungleichbehandlung, da sich die Alleinverdiener- Eigenschaft objektiv aus der beruflichen Verwendung ergab und keineswegs eine subjektive, freie Willensentscheidung darstellte. Die Einbeziehung dieser Berufsgruppe in jene bei denen ein „Schieflage“ korrigiert werden soll, grenzt an Zynismus !

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Würdigung aller vorgebrachten Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf,

mit freundlichen Grüßen

Dr.Peter Athanasiadis

Dipl.Ing.Manfred Banholzer

Dr.Hellfried Böhm

Dr.Sepp Dabringer

Dkfm.Dr.Gottlieb Diezinger

Dr.Erich Dix

Mag.Franz Dorn

Dr.Rudolf J. Engel

Dr.Harald Fiegl

Dr.Anton Freissmuth

Dkfm.Werner Freymüller

Dr.Wolfgang Harwalik

Dr.Siegfried Hittmair

Mag.Dr.Walter Höfle

Dr.Harald Klug

Dr.Fridolin Koch

Dr.Benno Koch

Dr.Heinz König

Dr.Hans Kourimsky

Dr.Wolfgang Küng

Dkfm.Stephan Kuzmich

Dr.Ernst Laschan

Mag.Heinrich Lassnig

Mag.Alf-Peter Lenz

Ing.Alexander Lifka

Dr.Wolfgang Locker

Prof.Dr.Klaus Lukas

Dr.Horst Machu

Dr.Alfred Mayer

Dr.Walter Mayr

Ing.Mag.Gerhard Meschke

Dr.Günter Mühlberger

Dr.Rudolf Orisich

Dr.Franz Palla

Dr.Stefan Pistauer

Mag.Peter Rattinger

Dkfm.Herwig Renner

Dr.Walter M.Resl

Dkfm.Günter Richter

Dr.Günter Schimmel

Dkfm.Franz Schmiermaul

Dr.Alfred Schragl

Dkfm.Josef Schwald

Dr.Hartwig Seuchter

Dkfm.Oskar Smrzka

Dr.Walter Tinkl

Dipl.Vw.Carl.F.Weigelsperg

Dkfm.Dr.Rudolf Wiederwald

Dr.Egon Winkler

Dkfm.Dr.Günther Wurzer

